

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Pädagogik an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie
der Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOPäd -
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
30. Juli 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienplan Masterstudiengang Pädagogik	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Pädagogik mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Pädagogik oder der Abschluss in einem Drei-Fach-Bachelorstudiengang mit Pädagogik als Hauptfach. ²Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse in anderen Fächern anerkannt, soweit sie einen wesentlichen Umfang pädagogikrelevanter Problemstellungen zum Inhalt haben.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 sowie für Bewerberinnen und Bewerber fachverwandter Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil mit einer Note von 1,00 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt. ²Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikations-

feststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ³Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin und der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse in den Grundlagen der Pädagogik besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ⁴In der mündlichen Zugangsprüfung wird die inhaltliche und wissenschaftliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium anhand

1. ihrer fachlichen Kenntnisse in der Pädagogik (Gewichtung 50 %) und
2. ihrer methodischen Kenntnisse in der Pädagogik (Gewichtung 50 %) beurteilt.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Pädagogik sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Studienplan Masterstudiengang Pädagogik

Zahl und Bezeichnung der Module und Studienverlauf					
FS	Module	SWS	ECTS	Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen	Faktor
1	I: Allgemeine Pädagogik I	4	10	Klausur (90 Min.) oder wiss. Hausarbeit bzw. Essay (jew. ca. 15 Seiten)	100 %
	II: Profilspezifische Theorie I	4	10	Klausur (90 Min.) oder wiss. Hausarbeit bzw. Essay (jew. ca. 15 Seiten)	100 %
	III: Freie Ergänzungsstudien	4	10	N.N. (unbenotete Studienleistung)	-
Zwischensumme 1. Fachsemester		12	30		
2	IV: Allgemeine Pädagogik II	4	10	Klausur (90 Min.) oder wiss. Hausarbeit bzw. Essay (jew. ca. 15 Seiten)	100 %
	V: Profilspezifische Theorie II	4	10	Klausur (90 Min.) oder wiss. Hausarbeit bzw. Essay (jew. ca. 15 Seiten)	100 %
	VI: Felderkundung	2	10	Wiss. Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	100 %
Zwischensumme 2. Fachsemester		10 + 150 Std. Praktikum	30		
3	VII: Allgemeine Pädagogik III	4	10	Klausur (90 Min.) oder wiss. Hausarbeit bzw. Essay (jew. ca. 15 Seiten)	100 %
	VIII: Profilspezifische Theorie III	4	10	Klausur (90 Min.) oder wiss. Hausarbeit bzw. Essay (jew. ca. 15 Seiten)	100 %
	IX: Feldforschung	2	10	Wiss. Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	100 %
Zwischensumme 3. Fachsemester		10 + 150 Std. Forschung	30		
4	X: Master-Modul				
	Anfertigung der schriftlichen Master-Arbeit		22,5	Umfang ca. 80 Seiten	75 %
	Master Prüfung		5	Mündliche Prüfung (30 Min.) über 2 frei zu wählende Themen aus den Inhalten des Master-Studiums Pädagogik	25 %
	Master-Seminar	1	2,5	unbenotete Studienleistung [Schriftliche (5 Seiten) oder mündliche (15 Min.) Kurzdarstellung von Thesen für die mündliche Master-Prüfung]	-
Zwischensumme 4. Fachsemester		1	30		